

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweiz. Militärzeitung 1905 Nr. 13.

offensiv) zur Geltung. Im ersteren Falle geht der Verteidiger plötzlich und unvermutet zum Angriff über, bevor der Feind in die Stellung eingebrochen ist; im letzteren Falle suchen der geworfene Verteidiger oder frische Truppen dem siegreichen Angreifer die eroberte Stellung wieder zu entreissen. Auch können beide Angriffe zu dem Zwecke unternommen werden, anderen Truppen den Rückzug zu sichern.

Ein besonderer Abschnitt ist dem „Detachementskrieg“ gewidmet, der in Frankreich sehr beliebt ist und von dem man grosse Erfolge erwartet. —

Vor allem sind es die Stützpunkte, über deren Verteidigung und Angriff wir etwas ausführlichere Angaben finden, auf die ich aber ein anderes Mal näher eintreten werde. Als Stützpunkte gelten Ortschaften, Gehölze, Defileen, vorspringende Punkte im Gelände. Hier „spielt die Schlachtfeldbefestigung eine grosse Rolle und zwar im Angriff ebenso gut wie in der Verteidigung“.

Die Bestimmungen über das Nachtgefecht (über das ich in Nr. 37 und 38 des Jahrganges 1904 der „Allg. Schweiz. Mil.-Ztg.“ eine kleine Studie veröffentlicht habe) sind vereinfacht worden. Sie werden später in einem selbständigen Aufsatz besprochen werden, ebenso die über die Infanterie im Verbände mit anderen Waffen. Zum Schlusse folgen recht hübsche Andeutungen über die Gefechtsmethodik der verschiedenen Einheiten (Kompagnie bis Brigade). Ihre Besprechung würde aber zu weit führen und soll ebenfalls für später vorbehalten bleiben.

Am Schlusse des Reglementes finden sich anhangsweise Bestimmungen über die Ehrung der Fahne, einen Gewehrgriff beim Leichendienst und über die Säbelgriffe.

* * *

Werfen wir schliesslich einen Rückblick auf das Dargelegte, so sehen wir, dass Frankreich seine Infanterie durch das gegenwärtige Reglement zu einer modernen par excellence umgestaltet hat und dass es ihm wirklich gelungen ist, die Eisenkette, Schematismus genannt, die ihm wie ein Bleigewicht am Fusse hing, endgültig abzuwerfen. Dass infolge dessen die Freude überall, bei allen Infanteristen der Republik, eine ungetrübte ist, verwundert uns keineswegs und es fragt sich nur, ob man bei uns auch hinter eine Revision des Reglementes von 1890 gehen wird, wenn die aktuelle Frage der

Militärorganisation etwas zur Ruhe gekommen ist. Ob alsdann auch nach des Berner Münsterbaumeisters Wort gehandelt werden wird: Machs na!?

M.

Eidgenossenschaft.

— **Ernennungen.** Der Bundesrat hat ernannt:

1) Zum Kommandanten der Infant.-Brig. 20: Oberst Denz, Theodor, von und in Chur, bisher Kommandant des Infanterie-Mannschaftsdepots 4;

2) zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 2: Major Mayor, Gustave, von und in Oron le Château, bisher Kommandant des Bat. 6;

3) zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 4: Major Feyler, Fernand, von Romanel, in Morges, bisher Kommandant des Bat. 9;

4) zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 16: Major Schär, Jakob, von Gondiswil, in Langnau, Bern, bisher Kommandant des Bat. 40;

5) zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 20, Major Ursprung, Albert, von Zurzach, in Lausanne, bisher Kommandant des Bat. 58;

6) zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 21: Major Sulzer, Eduard, von Winterthur, in Zürich, bisher Kommandant des Bat. 64;

7) zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 39: Oberstleutnant Hadorn, Adolf, von Toffen, in Airolo, bisher Stellvertreter des Kommandos des Infanterie-Mannschaftsdepots 4;

8) zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 42: Oberstleutnant Revilliod, Charles, von und in Genf, bisher Kommandant des Infanterie-Regiments 53;

9) zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 51: Major Pestalozzi, Konrad, von und in Zürich, bisher Kommandant des Bat. 69.

Die unter Nr. 2—6 und 9 genannten Offiziere werden zu Oberstleutnants der Infanterie befördert.

10) Zum Kommandanten des Feldartillerie-Regim. 5: Major Müller, Gustav, in Bern, bisher Kommandant der Feldartillerie-Abteilung II/5, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstleutnant der Artillerie.

11) Zum Trainoffizier der I. Division: Major Billiod, Alfred, von Blonay, bisher Kommandant des Korpsverpflegstrain I.

12) Zum Trainoffizier der II. Division: Hauptmann Guillet, Jean, von Treyvaux, in Bulle, bisher Kommandant der Verpflegstrain-Abteilung 2.

13) Zum Kommandanten des Korpsverpflegstrains II: Hauptmann Studer, Oskar, von Aarau, in Horgen, bisher Kommandant der Verpflegstrain-Abteilung 3.

Die unter Nr. 12 und 13 genannten Offiziere werden zu Majoren des Armeetrains befördert.

Ausland.

Deutschland. Am 1. ds. hat die Aufstellung und Neuformierung einer besondern Funkentelegraphen-Abteilung in der Stärke von 8 Offizieren, 15 Unteroffizieren, 85 Mann und 40 Pferden stattgefunden, die dem Telegraphen-Bataillon Nr. 1 zugeteilt wurde. Damit sind die seit 1897 beim Luftschiffer-Bataillon vorgenommenen Versuche mit dieser Telegraphie abgeschlossen.

Sie ist nunmehr der Telegraphentruppe zugewiesen, zu der sie auch wohl eher gehört als zu den Luftschiffen, obwohl die Funkentelegraphie im Feldkrieg den Luftballon nicht entbehren kann. Da aber Ballon nebst Gasvorrat auf den Fahrzeugen einer Funkenstation mitgeführt werden kann und die Ausbildung mit diesem Gerät keine besondern Schwierigkeiten verursacht, so wird nun auch die weitere Entwicklung der Funkentelegraphie im Interesse des Heeres bei der Telegraphentruppe stattfinden. Die Schutztruppe für Südwestafrika ist bereits mit Funkenstationen ausgestattet, deren Fahrzeuge nach dem Protzsystem erbaut sind und eine grosse Beweglichkeit haben. Auf dem Stationswagen sind alle Apparate zum Geben und Empfangen vereinigt, die Ballons und Gasbehälter, sowie die aushilfsweise zu verwendenden Drachen werden auf besondern, ebenfalls leichten Fahrzeugen mitgeführt. Die neueste Nummer des „Militär-Wochenblattes“ enthält nähere Angaben über die Entwicklung der Funkentelegraphie für die Zwecke des Landheeres beim Luftschiffer-Bataillon von Oktober 1897 bis Ende 1904.

China. Armee reformpläne. Der Korrespondent des „Evening, Standard“ in Hongkong schreibt seinem Blatt einen vom 8. Februar datierten Brief, in dem einiges über Armee reformpläne in China enthalten ist. Die Information gründet sich auf einen offiziellen Bericht des französischen General-Gouverneurs von Indochina und läuft darauf hinaus, dass China innerhalb fünf Jahren im Besitze einer wohl ausgebildeten und brauchbaren Armee von 500,000 Mann sein wird. In erster Linie, behauptet der Korrespondent, werde diese Armee von japanischen Offizieren ausgebildet, teilweise auch von deutschen. Neben dieser Armee von 500,000 Mann soll China eine erste Reserve von 200,000 Mann bekommen. Zu diesem Zweck ist China in 20 Militärdistrikte eingeteilt worden, die aus den 18 Zentralprovinzen, Turkestan und Peking und seinen Vorstädten bestehen. In jedem dieser Distrikte sollen zwei vollständige Divisionen ausgehoben werden. Zu jeder Division sollen 12 Infanterie-Bataillone, ein Kavallerie-Regiment, drei Artillerie-Regimenter und eine Kompanie Pioniere gehören. Dann der nötige Train und so weiter. Die Truppen würden jetzt bereits ausgehoben, soweit genügend ausgebildete chinesische Offiziere da seien, um sie auszubilden. Zum Schluss betont angeblich der französische General-Gouverneur, dass, wenn nicht etwas ganz Unvorhergesehenes dazwischen komme, China innerhalb fünf Jahren eine erstklassige Militärmacht sein werde.

Das Zentral-Komitee der Schweiz. Offiziersgesellschaft an die Sektionen.

Werte Kameraden!

Seit Ende 1900 erscheint in Neuenburg unter der Leitung von Professor Ch. Knapp, M. Borel, Kartograph, und V. Attinger, Verleger, und mit dem Bestand der Neuenburgischen Geographischen Gesellschaft ein Geographisches Lexikon der Schweiz.

Das Werk wird in einer deutschen und in einer französischen Ausgabe herausgegeben; es ist auf etwa 150 Lieferungen berechnet, und dürfte bis Ende 1905 in vier Bänden von je etwa 700 grossen Oktav-Seiten abgeschlossen sein. Es behandelt so ziemlich alle benannten Örtlichkeiten der Schweiz, in erster Linie die Wohnorte, fast bis zum letzten einsamen Hof, und ihre verschiedenen Zusammenfassungen zu öffentlichen Zwecken; ferner die militärgeographischen wichtigsten Gegenstände. Der im allgemeinen äusserst reichhaltige, wenn auch nicht überall gleich vollständige Text wird durch eine Fülle von Bildern und Karten ergänzt und erläutert.

Das Werk darf als Nachschlagebuch grossen Stils in der Art der Conversations-Lexika bezeichnet werden. Den Herausgebern stehen ungefähr 100 ausgewählte Mitarbeiter, Fachmänner aus allen Kantonen zur Seite.

Um die Verbreitung des Werkes zu fördern — dessen Herstellung bedeutende Kosten verursacht — haben sich die Herausgeber an die staatlichen und andere Verbände gewendet, indem sie sich anboten, den Beamten und

Gesellschaftsmitgliedern das Werk zu einem Vorzugspreis abzugeben.

Nunmehr sind die Leiter des Geographischen Lexikons auch an das Zentral-Komitee gelangt, mit der Anfrage, ob nicht auch das Zentral-Komitee der Schweizerischen Offiziersgesellschaft sich bereit finden könnte, das Werk bei den Mitgliedern der Gesellschaft zu empfehlen. Eine solche Übereinkunft würde einen Nachlass von einem Drittel des Ladenpreises gestatten. Das Werk würde also statt auf Fr. 100. — nur auf Fr. 66. — zu stehen kommen.

Wir bringen dies hiemit den Sektionen zur Kenntnis und stehen nicht an, ihren Mitgliedern die Anschaffung des Geographischen Lexikons der Schweiz zu empfehlen. Auf welchem Wege diesen das Anerbieten der Herausgeber, wohl unter Beigabe einer Ansichtslieferung zugänglich zu machen sein wird, darüber werden sich jene mit den Vorständen der Sektionen zu verständigen haben. Die Letztern möchten wir bitten, im Interesse derjenigen ihrer Mitglieder, welche das Werk anzuschaffen wünschen oder bereits darauf abonniert sind, der Leitung des Lexikons möglichst entgegen zu kommen, insbesondere ihr das Verzeichnis ihrer Mitglieder zur Verfügung zu stellen.

Mit kameradschaftlichem Gruss!

Zentral-Komitee

der Schweiz. Offiziersgesellschaft,

Der Präsident:

Wassmer, Oberst.

Der Sekretär:

Jenny, Oberleutnant.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.
 Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.

Zum reinigen und auffrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passepoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein

SCHARLACH-TINKTUR.

Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiss- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.

Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25. Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in 1 Literflaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.

Alleinige Bezugsquelle: **A. Ziegler & Cie.,**

Droguerie.

BASEL.

Offiziersbursche od. Kutscher.

Möchte meinem Burschen, der wegen Aufgabe meines Fuhrwerks stellenlos wird, eine gute Stelle verschaffen. Derselbe war bei mir als Kutscher, sowie zeitweise als Offiziersbedienter 5 Jahre im Dienst, den er stets zu meiner vollsten Zufriedenheit versah. Anfragen erbitte sub **P. 1827 Q.** an **Haasenstein & Vogler, Basel.**